

- **Unser** Ziel ist die Durchführung aller Arbeiten und unternehmerischen Tätigkeiten in einer sicheren Art und Weise, denn der Genuss von Alkohol, legalen und illegalen Substanzen reduziert die Fähigkeit zum sicheren Arbeiten.
- **Wir** weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Konsum von Alkohol, Drogen, anderer Substanzen oder Medikamenten durch Mitarbeiter/innen eine ernsthafte Bedrohung für deren Sicherheit und die Anderer darstellt, ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigt und ernsthafte Auswirkungen auf die Effizienz und Produktivität des ganzen Unternehmens hat.
- Alle **unsere Mitarbeiter/innen** sind aufgefordert, Kollegen/innen die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen und zur Arbeit kommen, an den nächsten Vorgesetzten weiterzuleiten. Dieses ist kein Anschwärzen von Mitarbeitern, sondern Fürsorgepflicht aller Mitarbeiter/-innen.
- **Jede/r Mitarbeiter/in**, der/die unter Einfluß von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehen sollte, z.B. können es auch vom Arzt verordnete Medikamente sein, ist verpflichtet, darüber rechtzeitig vor Arbeitsantritt (vor Fahrtantritt) seinen Vorgesetzten in Kenntnis zu setzen.
- **Unsere** Führungskräfte erlauben keinen Besitz oder Konsum von Alkohol oder Drogen am Arbeitsplatz, sind Vorbilder und verhalten sich auch entsprechend, wenn es um das Thema Alkohol, Drogen und Medikamentenkonsum geht.
- **Wir** stellen sicher, dass dem/der Mitarbeiter/in bei einer Erkrankung ein Hilfsangebot zur Behandlung oder Rehabilitierung unterbreitet wird.
- **Wir** betrachten es als unsere Pflicht, keine suchtgefährdeten Mitarbeiter/innen einzustellen.
- **Wir** ahnden Verstöße mit disziplinarischen Maßnahmen, denn es gilt die "Life Saving Rule":
Kein Alkohol- oder Drogenkonsum bei der Arbeit oder dem Führen von Fahrzeugen.
- **Unsere** Partner sind aufgefordert diesen Grundsätzen zu folgen.

Geschäftsführung der Bilfinger arnholdt GmbH
Herne, den 11.06.2024



Ingo Halfter



André Behrisch